

Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg

über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Regelung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen der Atemwegserkrankung COVID-19 / Übertragung von SARS-CoV-2 vom 29. Oktober 2020

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erlässt nachfolgende Verfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 29. Oktober 2020 zur Regelung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen der Atemwegserkrankung COVID-19 / Übertragung von SARS-CoV-2 wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Mit Verkündung der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 31. Oktober 2020, veröffentlicht am 1. November 2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern, Ausgabe 2020 Nr. 68, S. 925 ff., werden weitreichende Regelungen getroffen, die den Inhalt der vorgenannten Allgemeinverfügung ersetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Grevesmühlen, 2. November 2020

In Vertretung



Mathias Diederich

1. Stellvertreter der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg